

Abstimmung vom 23.9.2012

Einschränkung der Eigenmietwertbesteuerung scheitert erneut

**Abgelehnt: Volksinitiative «Sicheres Wohnen im
Alter»**

Matthias Strasser

Empfohlene Zitierweise: Strasser, Matthias (2019): Einschränkung der Eigenmietwertbesteuerung scheitert erneut. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Personen, die Wohneigentum besitzen und selber bewohnen, müssen einen Eigenmietwert als fiktiven Ertrag versteuern. Im Gegenzug können entstehende Kosten (Hypothekarzinsen, Unterhaltskosten, etc.) von der Steuer abgesetzt werden. Nachdem der Hauseigentümergebund (HEG) 1999 mit einer Volksinitiative zur Einschränkung der Eigenmietwertbesteuerung gescheitert ist (vgl. Vorlage 451), lanciert er im Jahr 2007 erneut eine Volksinitiative. Diese verlangt, dass Rentnerinnen und Rentner bei Erreichen des Pensionsalters einmalig entscheiden können, auf die Besteuerung des Eigenmietwerts zu verzichten. Im Gegenzug sollen Unterhaltskosten nur noch bis zu einer Höhe von jährlich 4000 Franken abgezogen werden können.

Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, weil sie zu einer Besserstellung von Wohneigentümern im Pensionsalter führe gegenüber solchen, die das Pensionsalter noch nicht erreicht haben. Zudem würden Wohneigentümer gegenüber Mietern bessergestellt, was sachlich nicht zu rechtfertigen sei. Die Regierung schickt jedoch einen indirekten Gegenvorschlag in die Vernehmlassung. Dieser Entwurf sieht im Kern die generelle Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung in Verbindung mit der vollständigen Abschaffung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten vor. Nach wie vor abzugsfähig bliebe lediglich ein zeitlich beschränkter Schuldzinsabzug sowie die Kosten für besonders wirkungsvolle Energie- und Umweltschutzmassnahmen. Obwohl der Gegenvorschlag von den Kantonen grossmehrheitlich abgelehnt wird, hält der Bundesrat an seinem Entwurf fest. Er beschliesst jedoch eine Änderung, um unter anderem Ersterwerbenden entgegenzukommen. Trotzdem treten die beiden Kammern nicht auf den Entwurf ein.

In erster Lesung überzeugt eine bürgerliche Kommissionsminderheit die Mehrheit des Nationalrats, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. In zweiter Lesung folgt die Grosse Kammer jedoch dem deutlichen Entscheid des Ständerats auf Ablehnung. In der Schlussabstimmung beschliesst der Nationalrat mit 119 zu 77 Stimmen (1 Enthaltung) und der Ständerat mit 36 zu 6 Stimmen (1 Enthaltung), die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

GEGENSTAND

Die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» fordert, dass Rentnerinnen und Rentner einmalig die Möglichkeit erhalten, auf die Besteuerung des Eigenmietwerts bei selbst bewohntem Wohneigentum zu verzichten. Im Gegenzug sollen – bis auf einen Unterhaltskostenbeitrag von jährlich 4000 Franken Schuldzinsen und weitere Kosten nicht mehr abzugsfähig sein. Kosten für Massnahmen, welche dem Energiesparen, dem Umweltschutz oder der Denkmalpflege dienen, sollen weiterhin voll abzugsberechtigt bleiben.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Während im Parlament die FDP- und zunächst auch die damals noch gemeinsame CVP/EVP/glp-Fraktion die Initiative unterstützte, lehnt die Delegiertenversammlungen dieser Parteien sie ab. Ursache für das Nein

der FDP-Delegierten ist auch die jüngst erfolgte Ablehnung der HEV-Bausparinitiative durch das Volk (vgl. Vorlage 556). Ferner sprechen sich BDP, SP, Grüne sowie die Gewerkschaften gegen die Initiative aus. Sie argumentieren mit der entstehenden Ungleichbehandlung und erklären, die Initiative sei inkonsequent, weil trotz Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung weiterhin ein Steuerabzug für Unterhaltskosten zugelassen werden soll. Weiter werden Steuerausfälle bei Bund, Kantonen und Gemeinden befürchtet, die noch nicht zu beziffern seien.

Somit setzt sich lediglich der Hauseigentümergeverband mit Unterstützung des Gewerbeverbandes, der SVP und einiger Kantonalsektionen der Mitte-Parteien (FDP: 4, CVP: 2, BDP: 1) für ein Ja zur Initiative ein. Die Befürworter argumentieren, die geltende Eigenmietwertbesteuerung wirke sich speziell negativ auf ältere Menschen aus, da diese ihre Hypotheken oft ganz oder teilweise amortisiert haben und somit kaum oder gar keine Schuldzinsen mehr in Abzug bringen können. Lebenslanges Sparen zur Erreichung von Schuldenfreiheit solle nicht bestraft werden.

ERGEBNIS

Volk und Stände lehnen die Initiative am 23. September 2012 bei einer Stimmbeteiligung von 42,5% mit 52,6% Nein-Stimmen ab. 9 1/2 Stände befürworteten die Initiative.

Die Vox-Analyse zeigt, dass für die Ja-Stimmenden das Argument im Vordergrund stand, fiktive Einkommen wie der Eigenmietwert sollten nicht besteuert werden. Erst an zweiter Stelle wurde die Bewahrung des Eigenheims für Pensionierte genannt. Für Nein-Stimmende war die entstehende Ungleichbehandlung das überzeugendste Argument. Bemerkenswert ist zudem die Feststellung der Autoren, wonach trotz Ablehnung der Initiative eine Mehrheit der Befragten den Argumenten der Befürworter zustimmte, während der Erfolg der Argumente des gegnerischen Lagers durchgezogen geblieben sei.

QUELLEN

Cappelletti, Fabio, Nina Eggert, Alessandro Nai und Pascal Sciarini (2012). *VOX 108. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 23. September 2012*. Bern, Genf: gfs.bern und Département de science politique et relations internationales de l'Université de Genève.

Gerber, Marlène, und Hans Hirter (2018). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative „Sicheres Wohnen im Alter“ (10.060), 2009-2012*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 9.8.2018.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 23.9.2012 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 10.060).

Bundesblatt: BBl 2010 5303.